

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/1343/2016-2021		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 23.02.2021	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Heeren	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	04.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	30.03.2021	N

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

**Rückübertragung der Trägerschaft der Begegnungsstätte im Graftenhaus durch die Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. an die Stadt Jever**

### **Sachverhalt:**

Am 29.01.2021 hat die Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. offiziell die Trägerschaft für die Begegnungsstätte im Graftenhaus an die Stadt Jever zurückgegeben. Wie bereits in der letzten Ausschusssitzung erörtert und dargestellt ist die Lebenshilfe aufgrund des Ablaufs der Förderung durch die „Aktion Mensch“ nicht mehr in der Lage, die Federführung fortzusetzen. Dennoch wird die Lebenshilfe sich weiterhin mit Angeboten, insbesondere im Bereich der Inklusion, in die Begegnungsstätte mit einbringen.

Zwischenzeitlich wurden alle bisherigen Nutzer der Begegnungsstätte schriftlich über den Wechsel der Trägerschaft unterrichtet. Zudem wurde ihnen gleichzeitig eine Kontaktaufnahme zu Fragen der Fortsetzung des Betriebes in Person der städtischen Sozialarbeiterin angeboten, um zu signalisieren, dass die Stadt Jever das Projekt „Jever für Alle“ unbedingt fortsetzen möchte. Dieses Angebot wurde bereits mehrfach in Anspruch genommen, wobei momentan aufgrund der Pandemie leider noch keine konkreten Aussagen über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des „Betriebes“ getätigt werden können.

Um gewisse Rahmenbedingungen für den weiteren Betrieb unter der Trägerschaft der Stadt Jever festzuschreiben und für einen „Neustart“ gut gerüstet zu sein, wurde seitens der Verwaltung eine vorläufige Konzeption erarbeitet, die noch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Diese vorläufige Konzeption ist der Vorlage in der Anlage beigefügt. Erst die Wiederaufnahme des Betriebes nach der Corona-Krise bzw. nachdem ein ggfls. sinkendes Infektionsgeschehen erneut Aktivitäten bzw. Veranstaltungen in der Begegnungsstätte zulässt, wird sich zeigen, wie sich der

dortige Betrieb weiter entwickeln wird.

Zum besseren Verständnis über die bisherige Nutzung der Begegnungsstätte ist der Vorlage zudem der letzte „Belegungsplan“ vom März 2020 vor Beginn der Corona-Pandemie beigefügt.

Mit der Einplanung von zusätzlichen Personalkosten von ca. 15.000,00 EUR sowie zusätzlichen Sachmitteln von 2.000,00 EUR im Produkt „Graftenhaus / Begegnungsstätte“ ist für den „Fall der Fälle“ ein sofortige Neustart gewährleistet bzw. sichergestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  ( )

Siehe Sachverhalt (sollte sich die Wiederaufnahme des Betriebes weiter verzögern, wird man die veranschlagten Mittel nicht gänzlich in Anspruch nehmen müssen).

#### **Beschlussvorschlag:**

***Der vorläufigen Konzeption für die Begegnungsstätte im Graftenhaus wird zugestimmt.***

**Anlage: Vorläufige Konzeption für das Projekt „Jever für Alle“ im Graftenhaus  
Letzter Nutzungsplan der Begegnungsstätte vom März 2020**